

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Einzelpläne 07 und 18: Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2017 für das Haushaltsjahr 2017

Die **Kleine Anfrage 2170** vom 5. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

In Drucksache 6/3763 berichtet die Landesregierung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2017. Im Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen - wurde im ersten Quartal aus dem Kapitel 18 20 im Titel 712 08 eine überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.600.000 Euro für die Brandschutzertüchtigung an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek getätigt. Dafür wurden aus dem Einzelplan 07 im Kapitel 07 69 Titel 891 04 Mittel in Höhe von 1.590.000 Euro zur Deckung der oben genannten Maßnahmen verwendet. Mehrausgaben aus dem Titel 891 04 dürfen nur in Höhe der Minderausgaben bei Titel 682 04 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die Ausgaben aus dem Titel 891 04 aus Mehreinnahmen bei den Zuweisungen vom Bund für den Hochschulpakt 2020 finanziert? Wenn nicht, erfolgte die Finanzierung aus den Minderausgaben beim Titel 682 04?
2. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Titels 682 04 für das Haushaltjahr 2017 geplant (bitte jede Maßnahme einzeln mit dem entsprechenden Planansatz auflisten)?
3. Welche veranschlagten Mittel werden voraussichtlich nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 abgerufen (bitte für jede Maßnahme einzeln auflisten)?
4. Werden die außer- beziehungsweise überplanmäßigen Ausgaben aus voraussichtlich nicht abgerufenen Mitteln finanziert? Wenn ja, bei welchen geplanten Maßnahmen werden die Mittel nicht abfließen und warum?
5. Welche Projekte oder Maßnahmen können wegen der Deckung für die außer- beziehungsweise überplanmäßige Ausgabe nicht realisiert oder nur teilweise realisiert werden?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Ausgaben aus dem Titel 891 04 wurden nicht aus Mehreinnahmen bei den Zuweisungen vom Bund für den Hochschulpakt 2020 (HSP2020) finanziert. Die Finanzierung erfolgte aus den Minderausgaben bei dem Titel 682 04 des Kapitels 07 69.

Zu 2.:

Im Rahmen des Titels 682 04 des Kapitels 07 69 sind sämtliche aus dem Hochschulpakt 2020 zu finanzierenden Maßnahmen eingeplant. Alle diesbezüglichen Planungen sind im Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (dritte Programmphase) in den Jahren 2016 bis 2019 dargestellt. Dieses Programm wurde im Laufe des Jahres 2016 zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Thüringer Landesrektorenkonferenz abgestimmt. Es ist als Anlage 1 vollständig mit allen Anhängen beigefügt. Die zwischenzeitlich fortgeschriebene Anlage 1.4 dieses Programms enthält die zum Stand Mai 2017 geplanten Vorhaben aus dem Programmteil Investitionen in die Lehre. Enthalten ist darin auch die Maßnahme der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (Nr. 32). Da die geplanten Brandschutzmaßnahmen dazu dienen, Studienbereiche einzurichten, kann diese Maßnahme aus HSP2020-Mitteln finanziert werden.

Die für das Jahr 2017 geplanten Maßnahmen mit einem Gesamtumfang in Höhe von circa 47 Millionen Euro sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Die Ausgaben bei dem Titel 891 04 wurden zunächst mit null Euro geplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landeshaushaltsplanes 2016/2017 noch keine konkrete Planung für die investiven Maßnahmen vorlag. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs werden nun für die HSP2020-Mittel, die für Investitionen verwendet werden, auf der Grundlage entsprechender Deckungsvermerke Verstärkungen des Titels 891 04 zu Lasten des Titels 682 04 vorgenommen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 1322 (Drucksache 6/2744) vom 27. September 2016 verwiesen.

Zu 3.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass die veranschlagten Mittel ganz überwiegend planmäßig und unter Berücksichtigung der beim Land zu bildenden Risikoreserve (Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 1322) abfließen werden. Aktuell wurden zur Verwendung im Jahr 2017 den Hochschulen sowie der Bauverwaltung Mittel in Höhe von 35,2 Millionen Euro - einschließlich der angefragten Maßnahme - zugewiesen.

Zu 4.:

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden im Haushaltsjahr 2017 nicht aus voraussichtlich nicht abgerufenen Mitteln finanziert. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 5.:

Es gibt keine Projekte oder Maßnahmen, die wegen der Deckung für die außer- bzw. überplanmäßige Ausgabe nicht oder nur teilweise realisiert werden können.

Tiefensee
Minister

Anlagen*

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.



Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 (dritte Programmphase)

in den Jahren 2016 bis 2019

Inhalt

I. Präambel	3
II. Ausgangslage	3
III. Einsatz von Hochschulpakt 2020-Mitteln (HSP2020-Mittel)	3
1. Leistungen des Landes	3
2. Vorsorge des Landes für den länderinternen Ausgleich der Bundesmittel	3
3. Leistungen der Hochschulen	4
IV. Einsatz von Landesmitteln zur Kofinanzierung	4
V. Verteilung und Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III)	5
1. Bereits zu Jahresbeginn 2016 durch Vereinbarungen gebundene Mittel	5
2. Weitere Verteilung von Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020	5
2.1 Investitionen in die Lehre	5
2.2 Mittelverteilung nach Schlüssel	6
2.3 Prämien für zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Jahr 2015	7
2.4 Sonderbedarf	7
3. Zuweisung und Auszahlung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 und Abrechnungsmodalitäten	8
VI. Berichterstattung	8
VII. Schlussbestimmungen	8
Anlagen	10

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Präambel

Gemäß Ziffer 1.5.1. der zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes abgeschlossenen Rahmenvereinbarung IV zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen (Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019) vom 05. Januar 2016 legt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) nach Abstimmung mit den Hochschulen des Landes – anknüpfend an und aufsetzend auf die beiden vorausgegangenen Vereinbarungen – folgendes Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (dritte Programmphase) fest.

II. Ausgangslage

Entsprechend Artikel 1 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III)“ (im Folgenden: Verwaltungsvereinbarung) streben der Bund und die Länder gemeinsam an, bis zum Jahr 2020 ein der Nachfrage insgesamt entsprechendes Studienangebot bereitzustellen. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 11. Dezember 2014 zwischen Bund und Ländern abgeschlossen und im Bundesanzeiger vom 15. April 2015 (B6) veröffentlicht. Thüringen ist mit dieser Vereinbarung die Verpflichtung eingegangen, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufrechtzuerhalten sowie den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu gewährleisten.

Als Studienanfänger werden die im 1. Hochschulsemester immatrikulierten Studierenden eines Studienjahres (Sommersemester und darauf folgendes Wintersemester) gezählt.

III. Einsatz von Hochschulpakt 2020-Mitteln (HSP2020-Mittel)

1. Leistungen des Landes

Gemäß Ziffer 1.5.1. der Rahmenvereinbarung IV stellt das Land dem Hochschulbereich zusätzlich zu den unter Ziffern 1.1. der Rahmenvereinbarung IV genannten Beträgen aus Landesmitteln insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (auch Maßnahmen des Studentenwerkes) sowie für Hochschulmarketingmaßnahmen folgende Mittel – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – zur Verfügung:

- im Jahr 2016 Bundesmittel in Höhe von 52.254.000 Euro,
- im Jahr 2017 Bundesmittel in Höhe von 58.524.000 Euro,
- im Jahr 2018 Bundesmittel in Höhe von 39.767.000 Euro und
- im Jahr 2019 Bundesmittel in Höhe von 38.400.000 Euro.

2. Vorsorge des Landes für den länderinternen Ausgleich der Bundesmittel

Das Land behält sich vor, eine finanzielle Vorsorge (Risikoreserve) zu bilden, um mögliche Verpflichtungen aus Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes bzw. anderer Länder wegen Unterschreitung der in der KMK-Prognose von 2014 für Thüringen

ausgewiesenen Zahlen von Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester erfüllen zu können.

Da der Bund gemäß Artikel 1 § 4 der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2018 erste Verrechnungen vornimmt, werden vom Land die in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellten Beträge vorsorglich der Risikoreserve zugeführt.

Tabelle 1

	2016	2017	2018	2019
Zuführung Risikoreserve	1.100.000	11.900.000	200.000	7.200.000

Beträge in Euro

3. Leistungen der Hochschulen

Als Gegenleistung für die Ausreichung der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 haben sich die Hochschulen in Ziffer 1.5.1. der Rahmenvereinbarung IV verpflichtet,

- aktiv an der Erreichung der von Thüringen eingegangenen Verpflichtungen im Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) mitzuwirken,
- bereits begonnene und eingeführte Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Hochschulpakts 2020 fortzuführen und
- sich aktiv an Aktionen, die die Gewinnung von Studienanfängern insbesondere aus Thüringen, den benachbarten Ländern und dem Ausland bezwecken, zu beteiligen.

Bei der Verwendung der Mittel beachten die Hochschulen entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 die Schwerpunkte gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung.

IV. Einsatz von Landesmitteln zur Kofinanzierung

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass von den in der Ziffer 1.1. der Rahmenvereinbarung IV für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils ausgewiesenen und dem Hochschulbereich in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Landesmitteln für die Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten für zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Referenzjahr 2005 Landesmittel in Höhe von jeweils 13.000 Euro (verteilt auf 4 Jahre) für jeden dieser zusätzlichen Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese finanziellen Leistungen des Landes werden die sich für Thüringen aus der Verwaltungsvereinbarung, Anlage 1, Teil 1, ergebenden Verpflichtungen – insbesondere der erforderliche Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowie der erforderliche Beitrag des Landes zur anteiligen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – erbracht.

V. Verteilung und Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III)

1. Bereits zu Jahresbeginn 2016 durch Vereinbarungen gebundene Mittel

In den vorausgegangenen Jahren – vor dem Abschluss der Rahmenvereinbarung IV – wurden mit den Thüringer Hochschulen und dem Studierendenwerk Thüringen mehrjährige Vereinbarungen abgeschlossen, durch die HSP2020-Mittel für die folgenden Zwecke bereits gebunden sind:

- a) Transformations- und Strukturanpassungsfonds (Säule 1-Vereinbarungen mit den Hochschulen),
- b) Profilierungs- und Entwicklungsfonds (Säule 2-Vereinbarungen (ZLV-Ergänzungen) mit den Hochschulen),
- c) Programm ProMINT vom September 2014 (Anlage 1),
- d) Mittel aus der Überleitungsrechnung zur Rahmenvereinbarung IV für das Jahr 2016,
- e) Mittel für gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Ministeriums, die das Ministerium bewirtschaftet und über deren konkrete Verwendung es in inhaltlicher Abstimmung gemeinsam mit den Hochschulen entscheidet (Netzwerk Hochschulmarketing),
- f) Mittel für eigene Marketingmaßnahmen der Hochschulen (Thüringer Hochschulen zum Stand 31.08.2016, ohne DHGE), die pauschal zu gleichen Teilen an diese verteilt werden und über deren konkreten Einsatz die jeweilige Hochschule selbst entscheidet und
- g) Förderung der Sanierung von und des Umbaus zu Studierendenwohnheimen (Vereinbarung zwischen dem TMWWDG und dem Studierendenwerk Thüringen vom 04. November 2015 – Anlage 2).

Die konkrete Verteilung der Mittel auf diese Zweckbestimmungen (Programmteile) und die einzelnen Jahre im Zeitraum von 2016 bis 2019 ist in der Anlage 3 dargestellt.

Die Gesamtbeträge der Mittel, die jede Hochschule für diese Zwecke erhält, sind unter Ziffer V.4 in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vom 21. Januar 2016 ausgewiesen.

2. Weitere Verteilung von Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020

2.1 Investitionen in die Lehre

Für **Investitionen in die Lehre** werden den Hochschulen im Zeitraum von 2015 bis 2020 insgesamt HSP2020-Mittel in Höhe von 26 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 ist die Mittelverteilung gemäß der nachfolgenden Tabelle 2 geplant.

Tabelle 2

	2016	2017	2018	2019
Investitionen in die Lehre	2.560.000	8.000.000	1.800.000	3.500.000

Beträge in Euro

Zu den in diesen Programmteil aufgenommenen Vorhaben (Anlage 4) erhalten die betreffenden Hochschulen jeweils entsprechende Mittelzuweisungen bzw. Informationen über die Mittelbewirtschaftung durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.

2.2 Mittelverteilung nach Schlüssel

Für die pauschale **Mittelverteilung nach einem festgelegten Schlüssel** für die Jahre 2017 bis 2019 auf die Thüringer Hochschulen mit Ausnahme der Dualen Hochschule Gera Eisenach (DHGE) sind in diesen Jahren die in der Tabelle 3 genannten Gesamtbeträge vorgesehen.

Tabelle 3

	2017	2018	2019
Verteilung nach Schlüssel	12.000.000	10.000.000	8.000.000

Beträge in Euro

Für die Mittelverteilung wurde das Folgende festgelegt:

- Zum Ermitteln des Verteilschlüssels werden die Mittel je Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Basis-Studienjahres aufwandsgerecht gewichtet. Die Wichtung ergibt sich aus den unterschiedlichen durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden in den Fächergruppen – entsprechend den Angaben des statistischen Bundesamtes.
- Bei der Kennzahl *durchschnittliche Ausgaben je Studierenden in den Fächergruppen* werden für alle Jahre (2017 bis 2019) unverändert die Daten für die Hochschulen in Trägerschaft der Länder für das Jahr 2013 entsprechend den Angaben des statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.
- Die Berechnung der Beträge für das Jahr 2017 erfolgt auf Basis der gewichteten amtlichen Zahlen von Studienanfängern im 1. Hochschulsemester des Studienjahres 2015. Für die Berechnung der Beträge für das Jahr 2018 sind die gewichteten Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester des Studienjahres 2016 und für die Berechnung der Beträge für das Jahr 2019 die gewichteten Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester des Studienjahres 2017 maßgeblich. Eine Spitzabrechnung erfolgt nicht.

Für die Mittelverwendung wird das Folgende festgelegt:

- Die Mittel werden den Hochschulen zweckgebunden zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, insbesondere zur Verwendung für Lehrpersonal, für Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, für Lehraufträge, für die Durchführung von Tutoren- und Mentorenprogramme, für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, für die Verbesserung der technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung und der Sachmittelausstattung, für den Ausbau des Serviceangebots zentraler oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie von Betriebseinheiten, für Projekte zur Förderung der Internationalität, für die Studienberatung oder für die Didaktikweiterbildung des Lehrpersonals zugewiesen. Diese Maßnahmen dienen dazu, den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und damit auch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
- Beim Einsatz und bei der Verwendung der Mittel soll auch die Verbesserung der Gleichstellungssituation Berücksichtigung finden. Bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen verfolgen die Hochschulen das Ziel, den Anteil von Frauen zu erhöhen.

2.3 Prämien für zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Jahr 2015

Um für die Hochschulen Anreize zu setzen, in den Jahren 2017 bis 2019 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Jahr 2015 aufzunehmen, werden in diesen Jahren jeweils insgesamt 2 Mio. Euro HSP2020-Mittel bereitgestellt.

Für die Mittelbereitstellung, -verteilung und -verwendung dieser Prämienmittel wird das Folgende festgelegt:

- Feste Referenzlinie der jeweiligen Hochschule ist die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester des Studienjahres 2015 einer jeden Hochschule entsprechend den vom Statistischen Bundesamt im September 2016 veröffentlichten amtlichen Zahlen.
- Der Fördersatz beträgt 5.000 Euro je zusätzlichen Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester einer Hochschule in den Jahren 2017 bis 2019 gegenüber der Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester im Jahr 2015.
- Diese Mittel unterliegen der gleichen Zweckbestimmung wie die Mittel gemäß Abschnitt V Ziffer 2.2.
- Die Mittelbereitstellung erfolgt jährlich als Vorauszahlung, sobald die vorläufigen Zahlen für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester der Hochschulen vorliegen. Die erste Mittelzuweisung aus diesem Programmteil ist daher zum Jahresende 2017 vorgesehen.
- Die Spitzabrechnung der Prämienmittel erfolgt nach Vorliegen der amtlichen Zahlen der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester für das jeweilige Jahr und unter Verrechnung der bisherigen Vorauszahlungen an die jeweilige Hochschule, voraussichtlich im 4. Quartal des Folgejahres.

2.4 Sonderbedarf

Darüber hinaus werden für Sonderbedarfe die in der nachstehenden Tabelle 4 ausgewiesenen Mittel bereitgestellt:

Tabelle 4

Mittel für Sonderbedarf	2017	2018	2019
Digitalisierung von Studium und Lehre	2.700.000	2.700.000	2.700.000
Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE)	900.000	600.000	1.000.000
Studierendenkampagne	400.000	400.000	400.000
Sonderbedarf Hochschule für Musik Weimar	100.000	100.000	100.000

Beträge in Euro

Für die Mittelbereitstellung in den Jahren 2017 bis 2019 und deren Zweckbestimmung wird das Folgende festgelegt:

- Für die Digitalisierung von Studium und Lehre werden Mittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro je Jahr für die Thüringer Hochschulen mit Ausnahme der DHGE bereitgestellt. Die Mittelverteilung in den einzelnen Jahren erfolgt nach dem gemäß Abschnitt V Ziffer 2.2 ermittelten Schlüssel.

- Die Duale Hochschule Gera-Eisenach erhält die in Tabelle 4 ausgewiesenen Beträge. Diese Mittel unterliegen der in Abschnitt V Ziffer 2.2 genannten Zweckbestimmung.
- Für die Fortsetzung der Studierendenkampagne des TMWWDG werden Mittel in Höhe von 400.000 Euro je Jahr zur Verfügung gestellt.
- Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar erhält Mittel in Höhe von 100.000 Euro je Jahr für die Übergangsfinanzierung von Professorenstellen.

3. Zuweisung und Auszahlung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 und Abrechnungsmodalitäten

Die Hochschulen erhalten jährlich ein Zuweisungsschreiben, das Näheres zur Verteilung, Zweckbestimmung und Bewirtschaftung der Mittel aus dem HSP2020 regelt.

Entsprechend der quartalsweisen Mittelbereitstellung durch den Bund werden die für die Hochschulen vereinbarten Mittel quartalsweise an die Hochschulen ausgereicht. Dies gilt nicht für Mittel, die das Ministerium bewirtschaftet sowie für Mittel, deren Zuweisung die Vorlage bestimmter Daten oder Unterlagen voraussetzt (z.B. Prämienmodell, Investitionen in die Lehre).

Mittel, die nicht für die eingeplanten Zwecke verbraucht werden oder an das Land zurückgezahlt werden, dienen – soweit erforderlich – zunächst zur Verstärkung der Risikoreserve.

Sofern eine Verstärkung der Risikoreserve nicht erforderlich ist, werden nicht verbrauchte Mittel zur Erhöhung der pauschal nach dem Schlüssel zugewiesenen Mittel (Abschnitt V Ziffer 2.2) verwendet und unterliegen derselben Zweckbestimmung.

VI. Berichterstattung

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung, der Festlegungen dieses Programms sowie der Zuweisungsschreiben berichten die Hochschulen dem Ministerium jeweils spätestens bis Ende Mai des folgenden Jahres entsprechend den Anforderungen des Ministeriums sowie des BMBF.

Zudem ist über die Verwendung der Mittel des HSP2020 und die Zielerreichung im Jahresbericht der Hochschulen Auskunft zu geben.

In beiden Berichten sind die gleichen Datengrundlagen zu verwenden.

Das Ministerium berichtet gegenüber der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf der Grundlage der durch die Hochschulen vorgelegten Berichte und der amtlichen Statistik über die Umsetzung des Hochschulpakt 2020 in Thüringen.

VII. Schlussbestimmungen

Dieses Programm gilt bis zum 31. Dezember 2019.

Die in diesem Programm genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt, unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Bund sowie unter dem Vorbehalt der Erfüllung der sich aus der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 für das Land ergebenden Verpflichtungen (einschließlich etwaiger Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes und anderer Länder).

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der diesem Programm zugrunde liegenden Annahmen kann dieses im Benehmen mit den Hochschulen den geänderten Verhältnissen angepasst werden.

Erfurt, 20. Dezember 2016

Anlagen

1. Programm ProMINT vom September 2014
2. Vereinbarung zwischen dem TMWWDG und dem Studierendenwerk Thüringen vom 04. November 2015
3. Übersicht Mittelverteilung aus bestehenden Vereinbarungen
4. Übersicht Investitionen in die Lehre (Stand 31. August 2016)
5. Übersicht über die voraussichtliche gesamte Mittelverteilung HSP2020 in den Jahren 2017 bis 2019



Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen

im MINT-Bereich

(Mathematik, Informatik,
Naturwissenschaften, Technik)

- Pro MINT -

Erfurt, September 2014



Entsprechend Ziffer I Nr. 2.2 der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes verstärken zusätzliche Einnahmen aus dem Hochschulpakt 2020 die Mittel des Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudgets im Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 und werden in vollem Umfang an die Hochschulen weitergegeben. Sie werden dabei insbesondere eingesetzt für:

- die weitgehende Aufrechterhaltung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten
- die Qualitätssicherung insbesondere in der Lehre,
- die weitere Profilentwicklung der Hochschulen entsprechend den in der Hochschulentwicklungsstrategie 2020 enthaltenen Zielstellungen sowie
- die Absicherung der erforderlichen Strukturentwicklungsmaßnahmen der einzelnen Hochschulen.

Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

I. Programminhalte und Mittelverteilung

Vor dem Hintergrund, dass dem MINT-Bereich insbesondere für den künftigen Fachkräftebedarf eine besondere Bedeutung zukommt, gerade hier aber hohe Abbruchquoten vorliegen, ist es Ziel dieses Programms - in Übereinstimmung mit den Zielen der Rahmenvereinbarung III - eine Verbesserung der Studienbedingungen und Steigerung der Zahl der erfolgreich Studierenden im MINT-Bereich zu erreichen. Schwerpunkte des Programms sind die Unterstützung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an den Thüringer Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie von Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich an allen Thüringer Hochschulen (Programmpunkt II).

Der Gesamtumfang des Programms beträgt – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund - 6 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2014 bis 2018. Im Jahr 2014 (Anlaufphase) werden davon zunächst 600.000 Euro bereitgestellt, in den folgenden Jahren jeweils 1,35 Mio. Euro.

Für die Programmpunkte I und II sind jeweils 3 Mio. Euro vorgesehen.

Jahr	PP I	PP II	Gesamt
2014	300.000	300.000	600.000
2015	675.000	675.000	1.350.000
2016	675.000	675.000	1.350.000
2017	675.000	675.000	1.350.000
2018	675.000	675.000	1.350.000
2014-2018	3.000.000	3.000.000	6.000.000

Programmpunkt I - Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an Fachhochschulen

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an den Thüringer Fachhochschulen, insbesondere zur Förderung von Personalmaßnahmen, stehen in den Jahren 2014 bis 2018 - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund - insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß dem jeweiligen Anteil der einzelnen Fachhochschule an der Gesamtzahl der Studierenden in MINT-Fächern, d.h. in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften (abzüglich Lehramt) an allen Fachhochschulen zum WS 2013/14.

Daraus ergeben sich für Programmpunkt I folgende Fördervolumen:

Jahr	FHE	EAHJ	FHS	FHN	Gesamt
2014	93.000 €	115.000 €	60.000 €	32.000 €	300.000 €
2015	210.000 €	259.000 €	135.000 €	71.000 €	675.000 €
2016	210.000 €	259.000 €	135.000 €	71.000 €	675.000 €
2017	210.000 €	259.000 €	135.000 €	71.000 €	675.000 €
2018	210.000 €	259.000 €	135.000 €	71.000 €	675.000 €
2014-2018	933.000 €	1.151.000 €	600.000 €	316.000 €	3.000.000 €

Die Mittel werden den Fachhochschulen pauschal und zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich, u.a. für

- Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, insbesondere durch zusätzliche Lehraufträge,
- die Didaktikweiterbildung des Lehrpersonals,
- spezielle Brücken- oder Intensivkurse und
- die Einführung neuer Lehr- und Lernformen

zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen teilen dem TMBWK die beabsichtigten Maßnahmen mit.

Programmpunkt II - Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich

Für Maßnahmen an den Thüringer Universitäten und Fachhochschulen, die darauf abzielen, die teilweise hohen Studienabbruchquoten im MINT-Bereich zu verringern, ohne das Anforderungsniveau des Studiums zu senken, stehen in den Jahren 2014 bis 2018 - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund - insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß dem jeweiligen Anteil der einzelnen Hochschule an der Gesamtzahl der Studierenden in MINT-Fächern, d.h. in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften (abzüglich Lehramt) an allen Thüringer Hochschulen zum WS 2013/14.

Daraus ergeben sich für Programmpunkt II folgende Fördervolumen:

Jahr	FSU	BUW	TUI	FHE	EAHJ	FHS	FHN	Gesamt
2014	65.000 €	42.000 €	79.000 €	35.000 €	44.000 €	23.000 €	12.000 €	300.000 €
2015	146.000 €	95.000 €	178.000 €	80.000 €	98.000 €	51.000 €	27.000 €	675.000 €
2016	146.000 €	95.000 €	178.000 €	80.000 €	98.000 €	51.000 €	27.000 €	675.000 €
2017	146.000 €	95.000 €	178.000 €	80.000 €	98.000 €	51.000 €	27.000 €	675.000 €
2018	146.000 €	95.000 €	178.000 €	80.000 €	98.000 €	51.000 €	27.000 €	675.000 €
2014-2018	649.000 €	422.000 €	791.000 €	355.000 €	436.000 €	227.000 €	120.000 €	3.000.000 €

Die Hochschulen werden aufgefordert, Projekte bzw. Maßnahmen zu benennen, die einer Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung der Erfolgsquoten im MINT-Bereich dienen.

Die Projekte bzw. Maßnahmen sollen in die Gesamtstrategie der jeweiligen Hochschule eingebunden und mit hochschulweiten Prozessen verzahnt werden, um die Nachhaltigkeit zu sichern. Dabei kann auch auf bewährte Maßnahmen zurückgegriffen und an bisherige Aktivitäten angeknüpft werden.

In Betracht kommen u.a.

- Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden zu Studienbeginn durch qualitative Verbesserungen der Studieneingangsphase, wie
 - Startup-Programme in Grundlagenfächern zur gezielten Unterstützung von Studienanfängern mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Defiziten, Studienanfängern ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung bzw. Studienanfängern bildungsferner Bevölkerungsschichten,
 - Brückenkurs-Angebote,
 - verstärkte Tutoren- und Mentorenangebote,
 - Bereitstellung von Self-Assessments usw.,

- Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden im weiteren Verlauf des Studiums, wie
 - Maßnahmen zur Früherkennung von Leistungsproblemen und Identifikation abbruchgefährdeter Studierender einschließlich konkreter Unterstützungsmaßnahmen, Studienverlaufskontrollen,
 - Kompetenzmessungen,
 - zusätzliche, unterstützende Lehrangebote in wichtigen Grundlagenfächern,
 - Einführung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere Ausbau von E-Learning-Angeboten,
 - motivationsfördernde Maßnahmen, z.B. Lernforen, MINT-Stammtisch,
 - Anpassung der MINT-Didaktik, z.B. durch stärkeren Praxis- und Forschungsbezug,
 - Vorlesungen ergänzende Repetitorien usw.

Die Mittelzuweisung erfolgt nach Prüfung der durch die Hochschulen vorzulegenden Projektbeschreibungen. Diese sollen sowohl einen Zeit- und Kostenplan als auch eine Darstellung der beabsichtigten Ziele und Maßnahmen, einschließlich messbarer Erfolgsindikatoren beinhalten.

II. Verwendungsnachweis

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen dem TMBWK jeweils spätestens bis Ende Februar des folgenden Jahres unter Einbeziehung erzielter Ergebnisse und Erfolge, im Programmpunkt II insbesondere auch unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Erfolgskriterien.

Vereinbarung
über
die Förderung der Sanierung von und des Umbaus zu Studentenwohnheimen
zwischen
**dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
(TMWWDG)**
und
dem Studentenwerk Thüringen, Anstalt des öffentlichen Rechts,
im Rahmen
des Sonderinvestitionsprogramms „Studentenwohnheime“

§ 1 – Vereinbarungsgegenstand

Das TMWWDG stellt dem Studentenwerk Thüringen Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von und des Umbaus zu Studentenwohnheimen an Standorten der Thüringer Hochschulen zur Verfügung. Die Anlage weist die zur Förderung bestimmten Einzelvorhaben einschließlich des Gesamtfinanzierungsbedarfs aus. Satz 1 steht unter Haushaltsvorbehalt.

§ 2 – Höhe der Zuwendungen

- (1) Das TMWWDG stellt dem Studentenwerk Thüringen im Zeitraum von 2015 bis 2018 Zuwendungen aus den freiwerdenden Landesmitteln, welche bisher zur Förderung von Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz verwendet wurden, bis zur Höhe von insgesamt 5.000.000 Euro zur Verfügung.
- (2) Das TMWWDG stellt dem Studentenwerk Thüringen im Zeitraum von 2015 bis 2019 Zuwendungen aus dem Hochschulpakt 2020 bis zur Höhe von 10.000.000 Euro zur Verfügung.

§ 3 – Art und Umfang der Zuwendungen; Finanzierungsart

- (1) Die Zuwendung erfolgt projektbezogen (Projektförderung).
- (2) Das TMWWDG gewährt die jeweilige Zuwendung als Teilfinanzierung in Form der Anteilsfinanzierung.
- (3) Das Studentenwerk Thüringen verpflichtet sich, die Zuwendung entsprechend der Aufteilung in § 6 vollumfänglich zu verwenden. Die verbleibenden Sanie-

rungs- oder Umbaukosten sind vom Studentenwerk Thüringen selbst zu finanzieren.

- (4) Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

§ 4 – Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Das Studentenwerk Thüringen stellt die Gesamtfinanzierung der in § 6 und der Anlage benannten Vorhaben durch Bereitstellung der in der Anlage ausgewiesenen Eigenanteile sicher.
- (2) Das Studentenwerk Thüringen bietet die Gewähr dafür, die Bauvorhaben nach § 6 ordnungsgemäß und wirtschaftlich durchzuführen und die erstellten Anlagen für die Dauer der Zweckbindung zu unterhalten.
- (3) Der mit Mitteln gemäß § 6 finanzierte Wohnraum ist für die Dauer von mindestens 30 Jahren für Studierende vorzuhalten.
- (4) Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung nach Absatz 2 und 3 können die gewährten Zuwendungen, gegebenenfalls auch anteilig, zurückgefordert werden.
- (5) Näheres regelt der jeweilige Zuwendungsbescheid zum Einzelvorhaben. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen bleiben vorbehalten.
- (6) Der Einsatz der Mittel des Hochschulpakts 2020 dient der Absicherung und Aufrechterhaltung der vorhandenen quantitativen und qualitativen Ausbildungskapazitäten und der Verbesserung der Studienbedingungen. Mit diesem Mitteleinsatz soll der steigenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum an Hochschulstandorten in Thüringen nachgekommen und die damit verbundene Entscheidung für ein Studium in Thüringen unterstützt und befördert werden.

§ 5 – Verfahren

- (1) Ein Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist mit den nachfolgenden Unterlagen zur fachlichen Prüfung des Vorhabens beim

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft
Referat 55
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

zu stellen:

- Eigentumsnachweis bzw. Nachweis der Erbbauberechtigung
- bauaufsichtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Baugenehmigung
- Baubeschreibung/Erläuterungsbericht/Raumprogramm
- Bauplanungsunterlagen (Flächen- und Kostenberechnungen entsprechend DIN 277 und DIN 276, Pläne, Grundrisse etc.)
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, Finanzierungsplan.

- (2) Die baufachliche Prüfung des Vorhabens obliegt bei einer vorgesehenen Zuwendung ab 1.000.000 Euro der zuständigen Stelle der Bauverwaltung (vgl. Ziff. 6 VV zu § 44 ThürLHO sowie die baufachlichen Ergänzungsbestimmungen ZBau), ansonsten dem TMWWDG.
- (3) Nach Vorliegen der bauaufsichtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder der Baugenehmigung sowie der baufachlichen Stellungnahme zur Angemessenheit der Baukosten erfolgt die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendungen durch das TMWWDG.
- (4) Das TMWWDG ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO).
- (5) Die Prüfrechte des Rechnungshofes (§ 91 ThürLHO) oder seiner mit der Prüfung beauftragten Rechnungsprüfungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) bleiben hiervon unberührt.

§ 6 – Auszahlung der Zuwendungen

- (1) Die Auszahlung der Zuwendung nach § 2 Absatz 1 ist auf der Grundlage eines jeweils gesondert ergehenden Zuwendungsbescheids für die nachfolgend genannten Vorhaben wie folgt geplant:

Objekt / Standort	Zuwendung 2015 in Euro	Zuwendung 2016 in Euro	Zuwendung 2017 in Euro	Zuwendung 2018 in Euro
Sanierung Wohnheim Haus N, Ilmenau	1.000.000	0	0	0
Sanierung Wohnheim Merketalstraße, Weimar (Haus 1)	600.000	900.000	300.000	100.000
Sanierung Wohnheim Klingenthaler Weg 12-18, Erfurt	300.000	100.000	0	0
Umbau Wohnheim Au- gust-Bebel-Straße 27, Jena	100.000	0	0	0
Sanierung Wohnheim Merketalstraße, Weimar (Haus 2)	0	0	700.000	700.000
Sanierung Wohnhaus Lutherstraße 114, Jena	0	0	0	200.000
Summe	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

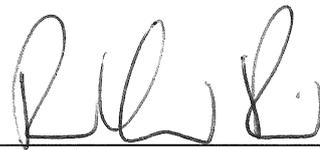
(2) Die Auszahlung der Zuwendung nach § 2 Absatz 2 ist auf der Grundlage eines jeweils gesondert ergehenden Zuwendungsbescheids für die nachfolgend genannten Vorhaben wie folgt geplant:

Objekt / Standort	Zuwendung 2015 in Euro	Zuwendung 2016 in Euro	Zuwendung 2017 in Euro	Zuwendung 2018 in Euro	Zuwendung 2019 in Euro
Sanierung Wohnheim Jakobsplan 1, Weimar	0	400.000	1.300.000	1.900.000	1.700.000
Sanierung Wohnheim Windmühlenstraße, Weimar	300.000	0	0	0	0
Umbau Sanierung ehemalige Zahnklinik, Erfurt	0	1.000.000	2.000.000	400.000	0
Sanierung Wohnheim Schlegelstraße 2, Jena	0	1.000.000	0	0	0
Summe	300.000	2.400.000	3.300.000	2.300.000	1.700.000

Erfurt, den 4.6.15



Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft



Dr. Ralf Schmidt-Röh
Geschäftsführer
Studentenwerk Thüringen

Anlage

Anlage

Wohnheimsanierungsmaßnahmen Studentenwerk Thüringen

Vorhaben gemäß § 6 Absatz 1 der Vereinbarung

BV	Objekt	Standort	Zimmer	Gesamtkosten	Zuschussbedarf gesamt	Zuschuss 2015	Zuschuss 2016	Zuschuss 2017	Zuschuss 2018	Darlehen gesamt
1	Sanierung WH Haus N	Ilmenau	131	3.100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	2.100.000 €
2	Sanierung WH Merketalstr. Haus 1	Weimar	138	4.400.000 €	1.900.000 €	600.000 €	900.000 €	300.000 €	100.000 €	2.500.000 €
3	Sanierung Wohnheim Klingenthaler Weg 12-18	Erfurt	18	1.100.000 €	400.000 €	300.000 €	100.000 €	0 €	0 €	700.000 €
4	Umbau Wohnheim August-Bebel.-Str. 27	Jena	6	270.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	170.000 €
5	Sanierung WH Merketalstr. Haus 2	Weimar	104	3.200.000 €	1.400.000 €	0 €	0 €	700.000 €	700.000 €	1.800.000 €
6	Sanierung Wohnhaus Lutherstr. 114	Jena	15	500.000 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	200.000 €	300.000 €
	Summe		293	12.570.000 €	5.000.000 €	2.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	7.570.000 €

Vorhaben gemäß § 6 Absatz 2 der Vereinbarung

BV	Objekt	Standort	Zimmer	Gesamtkosten	Zuschussbedarf gesamt	Zuschuss 2015	Zuschuss 2016	Zuschuss 2017	Zuschuss 2018	Zuschuss 2019	Darlehen gesamt
1	Sanierung WH Jakobsplan 1	Weimar	340	10.800.000 €	5.300.000 €	0 €	400.000 €	1.300.000 €	1.900.000 €	1.700.000 €	5.500.000 €
2	Sanierung WH Windmühlenstr.	Weimar	28	700.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €
3	Umbau Sanierung ehem. Zahnklinik	Erfurt	243	8.000.000 €	3.400.000 €	0 €	1.000.000 €	2.000.000 €	400.000 €	0 €	4.600.000 €
4	Sanierung WH Schlegelstr. 2	Jena	90	2.500.000 €	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	1.500.000 €
	Summe		701	22.000.000 €	10.000.000 €	300.000 €	2.400.000 €	3.300.000 €	2.300.000 €	1.700.000 €	12.000.000 €

Bereits zu Jahresbeginn 2016 durch Vereinbarungen gebundene HSP2020-Mittel

Programmteil	2016	2017	2018	2019	2016-2019
a) Säule 1	12.456.200	9.042.200	6.052.200	2.662.200	30.212.800
b) Säule 2 ¹⁾	6.082.651	5.244.000	5.744.000	7.160.000	24.230.651
c) ProMINT	1.350.000	1.350.000	1.350.000	-	4.050.000
d) pauschale Mittel	23.000.000				23.000.000
e) Marketing Netzwerk Hochschulen	300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000
f) Marketing pauschale Mittel für Hochschulen	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	6.800.000
g) Studierendenwohnheimbau	2.400.000	3.300.000	2.300.000	1.700.000	9.700.000
h) SIP PP 3 (Ausfinanzierung Baumaßnahme) ¹⁾	465.945	-	-	-	465.945
Gesamtsumme	47.754.796	20.936.200	17.446.200	13.522.200	99.659.396

1) einschließlich Mittel für Baumaßnahmen, die durch das TLBV bewirtschaftet werden (Universität Erfurt, HS Nordhausen)

Programm "Investitionen in die Lehre"

Thüringer Hochschulen / Studierendenwerk - Übersicht der Einzelmaßnahmen - fortgeschrieben (Stand: 05/2017)

lfd. Nr.	Hochschule / Einrichtung	Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme	davon Investitionsbetrag HSP 2020	Bemerkungen
1	Technische Universität Ilmenau	Teilumbau und Sanierung Oeconomicum	3.250.000 €	3.250.000 €	
			Zwischensumme:	3.250.000 €	
2	Universität Erfurt	Lehrgebäude 1 - Herrichtung Hörsaal 3 + 4, Seminarräume, Umbau/Erneuerung Medientechnik	250.000 €	250.000 €	
3	Universität Erfurt	Lehrgebäude 2 - Sanierung Hörsäle 5 und 6	2.950.000 €	450.000 €	450.000 € über HSP 2020, Rest Kap. 1820
4	Universität Erfurt	Lehrgebäude 2 - Herrichtung Seminarräume, Förderpädagogik und URMZ (neue Nutzung)	700.000 €	700.000 €	
5	Universität Erfurt	Lehrgebäude 3 - Sanierung Seminarräume, Hörsaal, Herrichtung Kunstarbeitsplatz	250.000 €	250.000 €	
6	Universität Erfurt	Sporthalle - energetische Sanierung	1.236.000 €	570.000 €	570.000 € über HSP 2020, 666.000 € über EFRE (OP 2014-2020, PA 3)
7	Universität Erfurt	Modernisierung Medientechnik und student. genutzter IT-Infrastruktur	150.000 €	150.000 €	
8	Universität Erfurt	Gebäude Puschkinstr. - Herrichtung Gebäude für Lehrzwecke (Renovierung, Schließsystem)	650.000 €	650.000 €	
9	Universität Erfurt	Herrichtung von Seminarräumen im Lehrgebäude 5	300.000 €	300.000 €	
			Zwischensumme:	3.320.000 €	
10	Bauhaus-Universität Weimar	Marienstr. 13C - Sanierung Hörsäle B +D	1.420.000 €	1.420.000 €	2 Teilmaßnahmen (2017: 795.000 €; 2018: 625.000 €)
11	Bauhaus-Universität Weimar	Coudraystr. 13 B - Sanierung Hörsaal 3 inkl. Ausstattung	140.000 €	140.000 €	
12	Bauhaus-Universität Weimar	Marienstr. 7B - Sanierung Seminarräume Ostseite	390.000 €	390.000 €	
13	Bauhaus-Universität Weimar	Fakultät Kunst und Gestaltung - Atelier für hochauflösendes Bewegtbild (Ausstattung student. Werkstätten und Erneuerung technische Ausstattung Medienhaus)	990.800 €	990.800 €	
14	Bauhaus-Universität Weimar	Fakultät Kunst und Gestaltung - Ausstattung der Werkstatt für Fotografie (PANDA lab)	374.200 €	374.200 €	
			Zwischensumme:	3.315.000 €	
15	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Kapazitätserweiterung Universitätsrechenzentrum, Am Johannisfriedhof 2	990.000 €	990.000 €	Zuweisung im Rahmen der verfügbaren Mittel 2015 bereits erfolgt
16	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Erneuerung und Nachrüstung der Präsentations- und Medientechnik in kleinen und mittelgroßen Hörräumen sowie Erneuerung mobiler Audio- und Videotechnik (Campus Carl-Zeiss-Str. 3 / Ernst-Abbe-Platz 8, Universitätshauptgebäude Fürstengraben 1 sowie Einzelstandorte der FSU im Stadtgebiet Jena)	675.000 €	675.000 €	2 Teilmaßnahmen (2016/2017: 375.000 €; 2018/2019: 300.000 €)
17	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Bauliche Instandsetzung und Modernisierung sowie Erneuerung von Einrichtungen in Hörräumen (Campus Carl-Zeiss-Straße 3 / Ernst-Abbe-Platz 8, Universitätshauptgebäude Fürstengraben 1, Universitätsforum August-Bebel-Str. 4 sowie Einzelstandorte der FSU im Stadtgebiet Jena)	700.000 €	700.000 €	2 Teilmaßnahmen (2016/2017: 400.000 €; 2018/2019: 300.000 €)
18	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Erneuerung der Multimediatechnik im Hörsaal E028 (Ernst-Abbe-Platz 8)	567.000 €	567.000 €	Umsetzung 2016-2017

lfd. Nr.	Hochschule / Einrichtung	Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme	davon Investitionsbetrag HSP 2020	Bemerkungen
19	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Philosophenweg 14, Schaffung 2. baulicher Rettungsweg	190.000 €	190.000 €	Umsetzung 2017
20	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Fürstengraben 1, Brandschutztechnische Maßnahmen (2.BA)	700.000 €	700.000 €	Umsetzung 2017-2018
21	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Umbau Multimediatechnik Hörsaal 4 mit Regie im Hörsaal 2, Erweiterung Regie im Hörsaal 2, Carl-Zeiss.Str. 3	200.000 €	200.000 €	Umsetzung 2016-2017
22	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Umbau Multimediatechnik Hörsaal 7 mit Regie im Hörsaal 2, Carl-Zeiss.Str. 3	100.000 €	100.000 €	Umsetzung 2016-2017
23	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Erneuerung der Projektionstechnik Hörsaal 2 und 3, Carl-Zeiss.Str. 3	100.000 €	100.000 €	Umsetzung 2018-2019
24	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Sanierung PC-Pools 202/204, 216, 218, 1100 (Ernst Abbe Platz und Carl Zeiss Straße)	65.000 €	65.000 €	Umsetzung 2016
25	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Ausstattung Geräte Multimediazentrum, Carl-Zeiss-Str.	60.000 €	60.000 €	Umsetzung 2016
26	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Geräte Druckzentrum, Ernst-Abbe-Platz	126.000 €	126.000 €	Umsetzung 2016
27	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Erneuerung und Ergänzung von Speicherinfrastruktur für die Bereitstellung digitaler Lehrinhalte auf der Basis von UrMEL (Digitale Semesterapparate, Onlinekurse, Literaturbereitstellung), Bibliotheksplatz 2	180.000 €	180.000 €	Umsetzung 2016
28	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Software zur Studierendenverwaltung Bewerbungsportal, Masteronlineapplikationssystem, Ticketsystem für Friedolin	75.000 €	75.000 €	Umsetzung 2016
29	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Erneuerung der Geräteausstattung in Praktikumbereichen (diverse Standorte)	400.000 €	400.000 €	Umsetzung 2017
30	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Beschaffung Slow Motion Kamera - zur Erstellung von audiovisuellen Lehrmaterialien insb. im Bereich der Naturwissenschaften (Experimentaufzeichnung)	35.000 €	35.000 €	Umsetzung 2016
31	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Aufbau einer digitalen Langzeitarchivierung für Publikationen und Daten aus dem Lehrbetrieb (Bachelor-, Master-, Promotionsarbeiten). Betrieb durch IT-Dienstleistungszentrum der Thüringer Hochschulen (Gemeinschaftsprojekt mit TU Ilmenau).	560.000 €	560.000 €	Umsetzung 2017-2018
32	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Bibliotheksplatz 2 - Brandschutzertüchtigung	3.879.540 €	1.590.000 €	gemäß Vermerk vom 12.07.2016; 1,59 Mio. € über HSP, Rest Kap. 1820
			Zwischensumme:	7.313.000 €	
33	Hochschule für Musik, Weimar	Umgestaltung Audimax - gemeinsame Nutzung mit BUW für Multimediaveranstaltungen (Bau und Ausstattung)	500.000 €	500.000 €	
			Zwischensumme:	500.000 €	
34	Ernst-Abbe-Hochschule, Jena	Erneuerung der aktiven Netzwerkkomponenten	1.950.000 €	1.950.000 €	Zuweisung im Rahmen der verfügbaren Mittel 2015 bereits erfolgt
			Zwischensumme:	1.950.000 €	
35	Hochschule Nordhausen	Energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung Gebäude 19	5.782.000 €	1.000.000 €	anteilige Finanzierung, 4 Mio. € werden ebenfalls aus dem HSP (Säule 2) bereitgestellt, weitere 782.000 € aus Kap. 1820
			Zwischensumme:	1.000.000 €	
36	Fachhochschule Erfurt	Sanierung Lehrgebäude Schlüterstraße 1	1.500.000 €	935.000 €	anteilige Finanzierung, 565.000 € über Kap. 1820, 935.000 € über HSP 2020
37	Fachhochschule Erfurt	Erneuerung von Medientechnik in Hörsälen und Seminarräumen	91.000 €	91.000 €	

HSP2020 - voraussichtliche gesamte Mittelverteilung in den Jahren 2016 bis 2019

Hochschule / Einrichtung	2016	2017	2018	2019
Universität Erfurt	3.288.498	2.300.439	1.887.439	1.294.439
TU Ilmenau	5.067.843	4.675.369	3.978.569	2.089.769
FSU Jena	18.116.576	11.945.039	9.896.039	7.371.039
Bauhaus-Universität Weimar	4.447.006	2.897.219	2.249.419	1.326.619
Hochschule für Musik Weimar	1.372.331	1.081.759	949.559	787.359
FH Erfurt	2.822.694	2.430.869	2.064.069	1.047.269
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	3.549.886	2.308.389	2.038.389	1.351.389
Hochschule Nordhausen	1.865.036	1.213.459	977.259	813.059
Hochschule Schmalkalden	2.581.931	1.783.659	1.605.459	1.241.259
Duale Hochschule Gera Eisenach	-	900.000	600.000	1.000.000
Zwischensumme vorläufige Mittel je Hochschule ¹⁾	43.111.800	31.536.200	26.246.200	18.322.200
Prämienmodell	-	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Marketing Netzwerk Hochschulen	300.000	300.000	300.000	300.000
Marketing Studierendenkampagne TMWWDG	400.000	400.000	400.000	400.000
Invest Lehre / Hochschulbau ²⁾	4.502.996	9.500.000	8.800.000	8.500.000
Studentenwohnheimbau	2.400.000	3.300.000	2.300.000	1.700.000
Risikoreserve	1.100.000	11.900.000	200.000	7.200.000
Gesamtsumme	51.814.796	58.936.200	40.246.200	38.422.200

1) einschließlich ZLV - Säule 1, Säule 2, ProMINT, Marketing pauschal

pauschale Mittel lt. Vereinbarung vom 21./28.04.2016

Digitalisierung in der Lehre

2) einschließlich geplante Baumaßnahmen (Plan)

- Hochschule Nordhausen Gebäude 32 mit 0,46 Mio. Euro

- Universität Erfurt audimax 0,98 Mio. Euro

- Hochschule Nordhausen Gebäude 19 mit 4 Mio. Euro

- FSU Jena Inselplatz mit insgesamt 10 Mio. Euro

(vorläufige Zahlen für 2018 und 2019)

(vorläufige Zahlen für 2018 und 2019)

Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2170

Anlage 2

Hochschule	Säule 1	Säule 2	Säule 2 ProMINT	Hochschulmarketing	pauschale Mittel	Digitalisierung von Studium und Lehre	sonstiger Sonderbedarf	Gesamtbetrag 2017 je Hochschule	Prämienmodell	Marketing gemeinsam	Invest Lehre	Säule 2 Baumaßnahmen	Studierendenwohnheimbau	Summe Spalte 10 -14
Thüringer Programm HSP2020 (dritte Phase)	Abschnitt V Ziffer 1 a	Abschnitt V Ziffer 1 b	Abschnitt V Ziffer 1 c	Abschnitt V Ziffer 1 f	Abschnitt V Ziffer 2.2	Abschnitt V Ziffer 2.4	Abschnitt V Ziffer 2.4		Abschnitt V Ziffer 2.3	Abschnitt V Ziffer 1 e	Abschnitt V Ziffer 2.1	Abschnitt V Ziffer 1 b	Abschnitt V Ziffer 1 g	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15
Universität Erfurt	840.000			188.889	1.038.000	233.550		2.300.439						
TU Ilmenau	1.320.000	954.000	178.000	188.889	1.660.800	373.680		4.675.369						
FSU Jena	3.840.000	1.530.000	146.000	188.889	5.094.000	1.146.150		11.945.039						
Bauhaus-Universität Weimar	1.380.000	-	95.000	188.889	1.006.800	226.530		2.897.219						
Hochschule für Musik Weimar	262.200	-		188.889	433.200	97.470	100.000	1.081.759						
FH Erfurt	540.000	480.000	290.000	188.889	760.800	171.180		2.430.869						
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	510.000	150.000	357.000	188.889	900.000	202.500		2.308.389						
Hochschule Nordhausen	170.000	270.000	98.000	188.889	397.200	89.370		1.213.459						
Hochschule Schmalkalden	180.000	360.000	186.000	188.889	709.200	159.570		1.783.659						
Duale Hochschule Gera-Eisenach							900.000	900.000						
Gesamtsumme	9.042.200	3.744.000	1.350.000	1.700.000	12.000.000	2.700.000	1.000.000	31.536.200	2.000.000	700.000	8.000.000	1.500.000	3.300.000	15.500.000
Beträge in Euro	insgesamt für 2017 geplante Maßnahmen:													47.036.200